



HM Government

Die künftige Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union

Zusammenfassung

Das Vereinigte Königreich wird am **29. März 2019 aus der EU austreten** und einen neuen Kurs in der Welt einschlagen.

Die Regierung wird damit **das Ergebnis des Referendums von 2016 umsetzen**, der größten demokratischen Übung in der Geschichte dieses Landes. Und einen entscheidenden Meilenstein in ihrem wichtigsten Auftrag erreichen, nämlich ein Land zu schaffen, das für alle funktioniert. Ein Land, das stärker, fairer, geeinter und weltoffener ist.

Eine detaillierte Vision

Um diesen Auftrag zu erfüllen, legt die Regierung hier detaillierte Vorschläge für einen **prinzipientreuen und praktikablen Brexit** vor.

Die Vorschläge **untermauern die von der Premierministerin in Lancaster House, Florenz, Mansion House und München dargelegte Vision** und gehen auch auf die Punkte ein, die von der EU in der Zwischenzeit aufgeworfen wurden. Es wird erläutert, wie die Beziehung funktionieren würde, welche Vorteile sich für beide Seiten daraus ergäben und inwiefern die Souveränität des Vereinigten Königreichs ebenso respektiert würde wie die Autonomie der EU.

Im Kern ist dies ein Paket, das ein **neues und faires Gleichgewicht** von Rechten und Pflichten schafft.

Ein Paket, von dem die Regierung hofft, dass es zu **verstärkten Verhandlungsbemühungen** führt, bei denen das Vereinigte Königreich und die EU zusammenarbeiten, um im Herbst den Rahmen für die künftige Beziehung zu entwickeln und zu vereinbaren.

Ein prinzipientreuer Brexit

Ein prinzipientreuer Brexit bedeutet, **dass das Ergebnis des Referendums** und die Entscheidung der britischen Bevölkerung, wieder selbst die Kontrolle über die Gesetze, die Grenzen und die Finanzen des Vereinigten Königreichs zu übernehmen, **respektiert wird**, und dies auf eine Weise, die die allgemeineren Zielsetzungen der Regierung in fünf Schlüsselbereichen des Lebens im Vereinigten Königreich unterstützt.

Für die **Wirtschaft**: Entwicklung einer umfassenden und tiefgreifenden Wirtschaftsbeziehung mit der EU, die den künftigen Wohlstand im Sinne der aktuellen Wirtschaftsstrategie des Vereinigten Königreichs maximiert und Handelsstörungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU minimiert, so dass Arbeitsplätze und Existenzgrundlagen gesichert werden, während gleichzeitig Handelschancen in aller Welt optimal genutzt werden können.

Für die **Gemeinschaften**: Eingehen auf die spezifischen, im Referendum angesprochenen Sorgen durch Beendigung der Freizügigkeit und Einführung eines neuen Zuwanderungssystems, Einführung neuer unabhängiger Fördermaßnahmen für die in Landwirtschaft und Fischerei Beschäftigten, Nutzung des Gemeinsamen Wohlstandsfonds für eine Erneuerung britischer Städte und Gemeinden, und Gewährleistung der Sicherheit der Bürger.

Für den **Zusammenhalt des Vereinigten Königreichs**: Einhaltung von Verpflichtungen gegenüber Nordirland durch Wahrung des Friedensprozesses und Vermeidung einer harten Grenze, Schutz der konstitutionellen und wirtschaftlichen Integrität des Vereinigten Königreichs und Übertragung angemessener Kompetenzen an Edinburgh, Cardiff und Belfast – wobei gewährleistet wird, dass das Abkommen auch den Kronbesitzungen, Gibraltar und den übrigen Überseegebieten gerecht wird, und festgehalten wird, dass es keine Änderung in deren seit langem bestehenden Beziehungen zum Vereinigten Königreich geben wird.

Für die **Demokratie**: Austritt aus den EU-Institutionen und Rückgewinnung der Souveränität des Vereinigten Königreichs, womit gewährleistet wird, dass die das Leben der Menschen bestimmenden Gesetze von den gewählten Abgeordneten verabschiedet und von britischen Gerichten durchgesetzt werden, bei klarer Rechenschaftspflicht gegenüber der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs .

Für die **Stellung des Vereinigten Königreichs in der Welt**: fortgesetzte Förderung von Innovationen und neuen Ideen, Durchsetzung einer absolut unabhängigen Außenpolitik und Zusammenarbeit mit der EU zur Förderung und zum Schutz der gemeinsamen europäischen Werte von Demokratie, Offenheit und Freiheit.

Eine neue Beziehung

Orientiert an diesen Prinzipien ist die Regierung entschlossen, **eine neue Beziehung aufzubauen, die sowohl dem Vereinigten Königreich als auch der EU dienlich ist**. Eine Beziehung, in der das Vereinigte Königreich aus dem Binnenmarkt und der Zollunion austritt, um neue Möglichkeiten zu nutzen und eine neue Rolle in der Welt zu gestalten, bei gleichzeitigem Schutz von Arbeitsplätzen und Wachstum sowie Aufrechterhaltung der Sicherheitskooperation.

Die Regierung ist der Ansicht, dass diese neue Beziehung weiter gefasst sein muss als alle anderen zwischen der EU und einem Drittland bestehenden Beziehungen. Sie sollte die **historischen Bande zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, die engen Kontakte und die einzigartige Ausgangsposition widerspiegeln**. Und die Beziehung muss echte und bleibende Vorteile für beide Seiten liefern und geteilten Wohlstand und Sicherheit für beide unterstützen. Deshalb schlägt die Regierung vor, die Beziehung um eine wirtschaftliche Partnerschaft und eine Sicherheitspartnerschaft herum zu strukturieren.

Die künftige Beziehung sollte auch davon geprägt sein, dass das Vereinigte Königreich und die EU einen **verantwortungsvollen Ansatz in Bezug auf die Vermeidung einer harten Grenze zwischen Nordirland und Irland** verfolgen, und zwar auf eine Art und Weise, die die konstitutionelle und wirtschaftliche Integrität des Vereinigten Königreichs und die Autonomie der EU respektiert.

Wirtschaftspartnerschaft

Bei der Gestaltung der neuen Handelsbeziehungen sollten das Vereinigte Königreich und die Europäische Union sich darauf konzentrieren, **an den Grenzen auch künftig einen reibungslosen Zugang zu den Warenmärkten der jeweils anderen Seite zu gewährleisten**.

Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die britische Regierung die Schaffung einer **Freihandelszone für Waren** vor.

Diese Freihandelszone würde die einzigartig integrierten Zulieferketten und die „Just-in-Time“-Prozesse, die in den vergangenen 40 Jahren im Vereinigten Königreich und in der EU entstanden sind, wie auch die davon abhängenden Arbeitsplätze und Existenzgrundlagen schützen und gewährleisten, dass die Unternehmen auf beiden Seiten weiter mit ihren etablierten Wertschöpfungs- und Zulieferketten arbeiten können. Damit wären an den Grenzen keine Zollkontrollen und aufsichtsbehördlichen Prüfungen erforderlich, und die Unternehmen müssten keine kostspieligen Zollerklärungen ausfüllen. Und Waren müssten dann lediglich in einem Land die Prüfungs- und Zulassungsverfahren durchlaufen, bevor sie auf beiden Märkten in den Handel kommen könnten.

Mit einer solchen Freihandelszone für Waren könnten das Vereinigte Königreich und die EU somit den **gemeinsamen Verpflichtungen gegenüber Nordirland und Irland** im Rahmen ihrer künftigen Beziehung nachkommen.

Damit entfielen die Notwendigkeit einer harten Grenze zwischen Nordirland und Irland, und der inländische Markt des Vereinigten Königreichs würde nicht geschädigt. Dies könnte auf eine Weise geschehen, die die Integrität des EU-Binnenmarkts, der Zollunion und ihres regelbasierten Rahmens voll und ganz respektiert.

Neben diesen eng angeleglichen Vorkehrungen für Waren sollte es neue Vereinbarungen für den Dienstleistungs- und den Digitalsektor geben, die dem Vereinigten Königreich die Freiheit geben, in den Bereichen, die für seine Wirtschaft am wichtigsten sind, eigene Wege zu gehen. Die britische Regierung möchte möglichst wenig neue Handelsschranken zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU und hofft, dass beide Seiten zusammenarbeiten werden, um diese mit der Zeit noch weiter abzubauen. Aber ihr ist auch klar, dass es künftig mehr Einschränkungen für den britischen Zugang zum EU-Markt geben wird als jetzt.

Eine so tiefgehende Beziehung bedarf der Untermauerung durch Vorkehrungen, die beiden Seiten das Vertrauen geben, dass der so ermöglichte **Handel offen und fair** sein wird. Zu diesem Zweck schlägt die britische Regierung gegenseitige Zusicherungen vor, mit denen gewährleistet würde, dass britische Unternehmen weiter zu fairen Bedingungen am Wettbewerb auf den EU-Märkten teilnehmen können und dasselbe auch für Unternehmen aus der EU im Vereinigten Königreich gilt.

Auf dieser Grundlage sieht die Vision der britischen Regierung für eine **Wirtschaftspartnerschaft** folgende Elemente vor:

- ein gemeinsames Regelwerk für **Waren einschließlich Agrar- und Nahrungserzeugnissen**, das lediglich die Regeln umfasst, die für einen reibungslosen Handel an den Grenzen erforderlich sind. Das würde bedeuten, dass das Vereinigte Königreich sich von Anfang an vertraglich zur stetigen Harmonisierung mit den entsprechenden EU-Regeln verpflichten würde, wobei alle diese Regeln vom britischen Parlament oder den dezentralen Gesetzgebungsorganen verabschiedet würden;
- die weitere Mitwirkung des Vereinigten Königreichs in den **EU-Agenturen, die Zulassungen für Güter** in stark reglementierten Branchen **erteilen** – namentlich der Europäischen Chemikalienagentur, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit und der Europäischen Arzneimittelagentur. Unter neuen Vereinbarungen, die anerkennen, dass das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat ist, würde es die Regeln dieser Agenturen akzeptieren und sich an den Kosten beteiligen;
- die schrittweise Einführung einer Vereinbarung über ein **erleichtertes Zollverfahren**, mit der die Notwendigkeit von Zollprüfungen und -kontrollen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU entfielen, so als ob beide ein gemeinsames Zollgebiet bildeten. Das Vereinigte Königreich könnte seine Zölle für den Handel mit der übrigen Welt selbst festlegen und würde dafür sorgen, dass die Unternehmen die richtigen bzw. keine Zölle zahlen. Diese Regelung würde zeitlich gestaffelt in Kraft gesetzt, sobald beide Seiten die nötigen Vorbereitungen abschließen;

- in Verbindung mit **Zollfreiheit für Waren** würden diese Vorkehrungen neue Reibungen an den Grenzen vermeiden und die integrierten Lieferketten, die das Vereinigte Königreich und die EU überspannen, sowie die davon abhängenden Arbeitsplätze und Existenzgrundlagen bewahren;
- neue Vereinbarungen für **Dienstleistungen und die digitale Wirtschaft**, die dem Vereinigten Königreich regulatorischen Freiraum bieten, wo es für die auf Dienstleistungen gestützte britische Wirtschaft am wichtigsten ist. Damit würde sichergestellt, dass das Vereinigte Königreich optimal positioniert ist, um entsprechend seiner aktuellen Wirtschaftsstrategie Nutzen aus den Zukunftsbranchen zu ziehen, während gleichzeitig akzeptiert würde, dass das Vereinigte Königreich und die EU dann nicht mehr im derzeitigen Umfang Zugang zu den Märkten der jeweils anderen Seite haben würden;
- neue wirtschaftliche und regulatorische Vereinbarungen für **Finanzdienstleistungen**, die den beiderseitigen Nutzen integrierter Märkte aufrechterhalten und die Finanzstabilität wahren würden, während das Recht des Vereinigten Königreichs und der EU, den Zugang zu den eigenen Märkten zu kontrollieren, respektiert würde – wobei festzuhalten ist, dass diese Regelungen die des „Europäischen Passes“ nicht replizieren würden;
- weitere Zusammenarbeit in den Bereichen **Energieversorgung und Verkehr** - diese sollte den Elektrizitätsbinnenmarkt in Nordirland und Irland erhalten, eine breit angelegte Zusammenarbeit in der Energiewirtschaft anstreben, ein Luftverkehrsabkommen entwickeln und gegenseitige Vereinbarungen für Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsunternehmen ausloten;
- ein **neues Rahmenwerk**, das die Kontrolle des Vereinigten Königreichs über seine Grenzen respektiert, und unter dem Bürger des Vereinigten Königreichs und der EU weiter in das jeweils andere Gebiet reisen und Unternehmen und Freiberufler weiter im jeweils anderen Gebiet ihre Dienstleistungen erbringen können – in Einklang mit den Regelungen, die das Vereinigte Königreich in Zukunft vielleicht auch anderen engen Handelspartnern anbieten möchte;
- angesichts der Tiefe dieser Partnerschaft sollte es verbindliche Bestimmungen geben, die ein **offenes und faires Handelsumfeld** garantieren – man würde sich auf die Anwendung eines gemeinsamen Regelwerks für staatliche Beihilfen verpflichten, Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbshütern schaffen und die Einhaltung hoher Standards durch Regressionsverbotsregelungen in Bereichen wie Umwelt und Arbeitsrecht zusagen, was auch den starken Zusicherungen des Vereinigten Königreichs im eigenen Land entspräche.

Mit allen diesen Regelungen würde eine solche Partnerschaft gewährleisten, dass das Vereinigte Königreich und die EU **ihre Verpflichtungen gegenüber Nordirland und Irland durch ihre künftige Beziehung erfüllen**: sie würde die konstitutionelle und wirtschaftliche Integrität des Vereinigten Königreichs bewahren, die Belfast-Vereinbarung (das „Karfreitagsabkommen“) nach Buchstaben und Geist einhalten und gewährleisten, dass der operative Rechtstext zu einer „Auffanglösung“, den das Vereinigte Königreich als Teil des Austrittsabkommens mit der EU vereinbaren wird, nicht zum Einsatz kommen müsste.

Und während die Vorschläge der Regierung von Umfang und Tiefe her ambitioniert sind, sind sie dennoch praktikabel und würden das Ergebnis des Referendums umsetzen – sie würden **die Souveränität des Vereinigten Königreichs ebenso wie die Autonomie der EU respektieren** - und das Parlament hätte das Recht zu entscheiden, welche Gesetze es in Zukunft verabschiedet, wobei anerkannt würde, dass es da, wo das Vereinigte Königreich und die EU ein gemeinsames Regelwerk haben, für die künftige Beziehung in der Praxis möglicherweise entsprechende Implikationen geben könnte.

Kurzum, diese Vorschläge sehen ein faires und pragmatisches Gleichgewicht in der künftigen Handelsbeziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vor – einer Beziehung, die Arbeitsplätze und Existenzgrundlagen schützen und ein Ergebnis bringen würde, das wirklich im Interesse beider Seiten ist.

Sicherheitspartnerschaft

Die Sicherheit Europas ist und bleibt auch die Sicherheit des Vereinigten Königreichs. Deshalb legt die Regierung ein **bedingungsloses Bekenntnis** zu ihrer Bewahrung ab.

Während der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU **haben wir in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten eine bedeutende Palette von Instrumenten entwickelt, die die gemeinsamen operativen Fähigkeiten des Vereinigten Königreichs und der EU unterstützen** und zum Schutz der Bürger beitragen. Es ist wichtig, dass das Vereinigte Königreich und die EU diese Kooperation fortsetzen und Lücken bei operativen Fähigkeiten nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs vermeiden.

Das Vereinigte Königreich wird nicht mehr Teil der gemeinsamen Außen-, Verteidigungs-, Sicherheits-, Rechts- und Innenpolitik der EU sein. Stattdessen schlägt die Regierung eine neue Sicherheitspartnerschaft vor, in der diese enge Zusammenarbeit beibehalten wird, denn **ebenso wie die Welt einem kontinuierlichen Wandel unterliegt, ändern sich auch die Bedrohungen, mit denen das Vereinigte Königreich und die EU konfrontiert sind**.

Auf dieser Grundlage hat die Regierung eine Vision für eine **Sicherheitspartnerschaft** entwickelt, die Folgendes umfasst:

- die Aufrechterhaltung der bestehenden **operativen Fähigkeiten**, die das Vereinigte Königreich und die EU zum Schutz ihrer Bürger einsetzen, darunter auch die Möglichkeit für Strafverfolgungsbehörden, kritische Daten und Informationen auszutauschen, und die praktische Zusammenarbeit bei Ermittlungen zu schweren Straftaten und Terrorismus - wobei auf der Grundlage vorhandener Instrumente und Maßnahmen kooperiert würde und Gesetze und operative Praktiken nach Bedarf und vereinbarungsgemäß angepasst würden, um die operative Konsistenz zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU aufrechtzuerhalten;
- die **Mitwirkung des Vereinigten Königreichs in Schlüsselbehörden**, einschließlich Europol und Eurojust - dies böte einen wirksamen und effizienten Weg zum Austausch von Sachverstand und Informationen, wobei Vollzugsbeamte und Rechtsexperten nahe zusammenarbeiten sollten, so dass sie Operationen und Rechtsverfahren schnell koordinieren können. Unter neuen Vereinbarungen, die anerkennen, dass das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat sein wird, würden wir die Regeln dieser Behörden akzeptieren und einen finanziellen Beitrag dazu leisten;
- Vorkehrungen für die **Koordination in außen-, verteidigungs- und entwicklungspolitischen Fragen** - da, wo es effektiver ist, Seite an Seite zu arbeiten, würden wir gemeinsam handeln, um einige der drängendsten globalen Herausforderungen anzugehen, und die beträchtlichen Mittel, Sachkenntnisse, nachrichtendienstlichen Erkenntnisse und Fähigkeiten des Vereinigten Königreichs weiterhin einsetzen, um europäische Werte zu schützen und zu fördern;
- die **Entwicklung gemeinsamer Fähigkeiten**, um die operative Wirksamkeit und Interoperabilität der Militärverbände des Vereinigten Königreichs und der EU zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie zu stärken, um die Mittel zur Abwehr derzeitiger und künftiger Bedrohungen zu liefern;
- eine **umfassendere Kooperation**, bei der ein ‚übergreifender Ansatz‘ in der Bekämpfung der Ursachen von illegaler Migration gewählt, ein strategischer Dialog zur Cyber-Sicherheit eingerichtet, ein Rahmen zur Unterstützung von Kooperation bei der Terrorabwehr geschaffen, Unterstützung und Sachverstand im Zivilschutz angeboten und in Sachen Gesundheitssicherheit zusammengearbeitet würde.

Bereichsübergreifende und sonstige Kooperation

Die Regierung ist der Ansicht, dass die künftige Beziehung auch Kooperationsbereiche umfassen sollte, die außerhalb der beiden Kernpartnerschaften liegen, aber dennoch von entscheidender Bedeutung für das Vereinigte Königreich und die EU sind. Dazu gehören:

- der Schutz von **personenbezogenen Daten** – hier sollte sichergestellt werden, dass die künftige Beziehung den ungehinderten Datenstrom ermöglicht, um Unternehmensaktivitäten und die Sicherheitszusammenarbeit zu unterstützen und die Rechtssicherheit für Unternehmen zu maximieren;
- gemeinsame Bemühungen, um das Leben der Menschen in Europa und darüber hinaus genauer zu verstehen und zu verbessern – hier sollten **Kooperationsabkommen** für Wissenschaft und Innovation, Kultur und Erziehung, Entwicklung und internationale Maßnahmen, Forschung und Entwicklung in der Verteidigung sowie Raumfahrt geschlossen werden, so dass das Vereinigte Königreich und die EU in diesen Bereichen weiterhin zusammenarbeiten könnten, u.a. durch EU-Programme, zu denen das Vereinigte Königreich einen angemessenen Finanzbeitrag leisten würde;
- neue Vereinbarungen für die **Fischerei**, die jährliche Verhandlungen über den Zugang zu Gewässern und eine gemeinsame Nutzung von Fischfangmöglichkeiten auf der Grundlage fairerer und wissenschaftlicherer Methoden vorsehen würden, wobei das Vereinigte Königreich als unabhängiger Küstenstaat aufträte.

Ein praktikabler Brexit

Um die praktische Beziehung herbeizuführen, die für den Wohlstand des Vereinigten Königreichs und der EU und die Sicherheit der britischen und EU-Bürger erforderlich ist, **müssen beide Seiten sicher sein, dass sie den gegenseitigen Zusagen voll vertrauen und sich darauf verlassen können.**

Als Grundlage für die künftige Beziehung schlägt die Regierung deshalb gemeinsame **institutionelle Regelungen** vor, die eine angemessene demokratische Rechenschaftspflicht vorsehen, eine Weiterentwicklung der Beziehung im Lauf der Zeit ermöglichen, die Voraussetzungen für ein effektives Management der Zusammenarbeit schaffen und das Vereinigte Königreich und die EU in die Lage versetzen, sich ergebende Problemstellungen anzugehen.

Diese Regelungen, die in Form einer Assoziierungsvereinbarung niedergelegt werden könnten, würden **die Nachhaltigkeit der neuen Vereinbarung sicherstellen** und den Bürgern des Vereinigten Königreichs und der EU heute und in Zukunft zugute kommen.

Sie würden einen **regelmäßigen Dialog zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU auf Führungs- und Ministerebene** vorsehen, entsprechend der Tiefe der zukünftigen Beziehungen und der Bedeutung der globalen Stellung beider Seiten.

Sie würden **das reibungslose Funktionieren der Beziehung unterstützen** und die verschiedenen Formen der regulatorischen Zusammenarbeit untermauern, die zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vereinbart würden. Sofern das Vereinigte Königreich eine Verpflichtung gegenüber der EU einginge, auch in den Bereichen, in denen die Regierung vorschlägt, dass das Vereinigte Königreich Vertragspartei eines gemeinsamen Regelwerks bleibt, würde es ein klares Verfahren für die Aktualisierung der betreffenden Regeln geben, das die Souveränität des Vereinigten Königreichs respektiert und eine Prüfung durch das Parlament vorsieht.

Die Regelungen würden **robuste und angemessene Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten** umfassen, unter anderem durch einen Gemeinsamen Ausschuss und in vielen Bereichen durch ein verbindliches unabhängiges Schiedsverfahren, wobei der Rolle des Gerichtshofs der Europäischen Union als dem für die Auslegung des EU-Rechts zuständigen Organ durch ein gemeinsames Referenzverfahren Rechnung getragen würde, jedoch gegründet auf dem Prinzip, dass ein Gericht einer der Parteien keine Streitigkeit zwischen den beiden Parteien beilegen kann.

Und sie würden dafür sorgen, dass sowohl das Vereinigte Königreich als auch die EU die **Vorschriften konsistent auslegen**, wobei Rechte im Vereinigten Königreich durch britische Gerichte und Rechte in der EU durch Gerichte der EU durchgesetzt werden. Die Gerichte des Vereinigten Königreichs wären jedoch nur in den Bereichen verpflichtet, die EU-Rechtsprechung gebührend zu berücksichtigen, in denen das Vereinigte Königreich weiterhin ein gemeinsames Regelwerk anwendet.

Diese Regelungen würden **Flexibilität ermöglichen** und gewährleisten, dass das Vereinigte Königreich und die EU die Beziehung überprüfen und im Lauf der Zeit auf sich ändernde Umstände und Herausforderungen reagieren und sie anpassen können.

Künftige Schritte

Die Regierung ist der Ansicht, dass **dieser Vorschlag für einen prinzipientreuen und praktikablen Brexit der richtige ist**, für das Vereinigte Königreich und für die EU.

Er würde das Ergebnis des Referendums respektieren und sein Versprechen einlösen, wobei aber sichergestellt wäre, dass das Vereinigte Königreich zwar die EU jedoch nicht Europa verlässt, und ein **neues Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten herstellen**, das für beide Seiten fair ist.

In Übereinstimmung mit dem Geist von Artikel 50 und dem Bekenntnis beider Seiten zu dem Grundsatz, dass „nichts vereinbart ist, bis alles vereinbart ist“, **sind das Austrittsabkommen und der Rahmen für die künftige Beziehung untrennbar miteinander verbunden** und müssen deshalb zusammen abgeschlossen werden.

Beide Seiten werden sich darauf konzentrieren müssen, **den „Künftigen Rahmen“ baldmöglichst in einen Rechtstext zu überführen**, und danach die verbindlichen Vereinbarungen zu ratifizieren, um ihn in Kraft zu setzen – mit dem Ziel, einen reibungslosen und geordneten Übergang von der Umsetzungsphase zur künftigen Beziehung zu gewährleisten.

Auf der Grundlage dieses Vorschlags wird die Regierung nun **das Verhandlungsteam des Vereinigten Königreichs beauftragen, zügig mit dem Verhandlungsteam der EU in Verbindung zu treten**, um noch in diesem Jahr parallel zum Austrittsabkommen eine substantielle Vereinbarung über den künftigen Rahmen zu erzielen.